

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 83 (1968)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 8.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.20 die Zeile



Expedition
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

83. Jahrgang

Nr. 2

1. Februar 1968

Inhalt: Staatsbeiträge für das Volksschulwesen (S. 53). — Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien (S. 61). — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen (S. 63). — Pestalozzianum Zürich / Einführungskurse in das Jugendlabor / Seminar für Unterrichtsprogrammierung / Computer als Hilfsmittel für den Mathematik- und Physikunterricht / Ausbildungskurse in italienischer Sprache für Volksschullehrer (S. 64). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich / Kurse (S. 67). — Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich / Musikkurs (S. 68). — Kirchenrat des Kantons Zürich / Kurs zur Ausbildung zum Religionslehrer (S. 69). — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform / Lehrerbildungskurse 1968 (S. 70). — 77. Schweizerische Lehrerbildungskurse 1968 in Genf (S. 71). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kurse (S. 75). — Zoologisches Museum der Universität Zürich / Sonderausstellung (S. 76). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 77). — Literatur (S. 80). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 81). — Universität Zürich / Promotionen (S. 103).

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1967 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausneubauten und für den hauswirtschaftlichen Unterricht bis spätestens **31. Mai 1968** einzureichen. Der Anspruch auf einen Staatsbeitrag verfällt, wenn das Gesuch nicht fristgerecht abgesandt wurde.

Die Beitragsberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 mit seitherigen Aenderungen und nach der Verordnung zu diesem Gesetz vom 1. Dezember 1966. Die Leistungen des Staates werden abgestuft nach Beitragsklassen gemäss der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966. Soweit die Erziehungsdirektion von der gesetzlichen Ermächtigung, der Berechnung der Staatsbeiträge Pauschalbeträge zugrunde zu legen oder Höchstansätze für die Bemessung der Beiträge festzusetzen Gebrauch gemacht hat, gelangen bei der Berechnung der Staatsbeiträge diese Ansätze zur Anwendung.

Die Staatsbeitragsgesuche sind an folgende Amtsstellen zu richten:

An die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion

1. Für Schulhausanlagen (§§ 25—31 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz);
2. für die Anschaffung von beweglichen Einrichtungen von Schulgebäuden (§ 32 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz);
3. für Schülertransporte bzw. Fahrtentschädigungen (§ 19 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2037);
4. für die Verpflegung von Schulkindern (§ 20 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2036);
5. Stipendien für Schüler der Oberstufe (§§ 37 und 38 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2038).

An das Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion

6. Für die Materialkosten des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichtes an der Real- und Oberschule (§§ 7—12 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2000);
7. für die Besoldungen der Lehrkräfte und die Materialkosten im fakultativen Handfertigkeitsunterricht (§§

- 7—16 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2005);
8. für die Besoldungen der Lehrkräfte im fakultativen Fremdsprachen- und Algebraunterricht (§§ 13—16 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2010);
 9. für die Besoldungen der Lehrkräfte im übrigen fakultativen Unterricht (§§ 13—16 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2015);
 10. für Klassenlager (§ 17 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2025);
 11. für Ferienkolonien (§ 23 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2030);
 12. für die Bekleidung armer Schulkinder (§ 21 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2035);
 13. für den schulpsychologischen Dienst (§ 24 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2020);
 14. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer (Formular 2040);
 15. für Deutschkurse an fremdsprachige Schüler der Volksschule;
 16. für das Werkjahr und andere gemeindeeigene Sonderklassen (Sonderklassen für fremdsprachige Schüler).

An den kantonalen Lehrmittelverlag

17. Für die Anschaffung der beitragsberechtigten Lehrmittel und Schulmaterialien einschliesslich derjenigen des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen sowie für die von der Erziehungsdirektion anerkannten Apparate (§§ 7—12 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) und für Schülerbibliotheken (§ 18 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz)
(Formulare 2045 und 2050).

An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat

18. Für den Haushaltunterricht der Mädchen an der Volksschule.

An das kantonale Jugendamt

19. Für Kindergärten (ohne bauliche Aufwendungen) (§§ 34—36 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2055), Sonderkindergärten gehören unter Pos. 22;
 20. für Jugendhorte (§ 22 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz);
 21. für Ferienversorgungen (§ 23 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2065);
 22. Sonderschulen von Gemeinden
 23. Unterrichtshilfen im Sinne der Sonderschulung (Formular 2070)
 24. auswärtige Sonderschulung (Formular 2060)
- } §§ 39—45 der
Verordnung zum
Schulleistungsgesetz

Die Beitragsformulare werden den Schulgemeinden im Februar zugestellt.

Für jede der obgenannten Sachgruppen, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Begehren unter Verwendung der zugestellten Formulare einzureichen. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden. Beim fakultativen Unterricht ist für jedes Fach ein besonderes Formular zu verwenden.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 1. Dezember 1966 dient das Kalenderjahr als Grundlage der Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Bei den einzelnen Gesuchskategorien ist folgendes zu beachten:

zu 1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden.

Subventionsberechtigt sind Bauten oder Hauptreparaturen, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Für das Verfahren zur Genehmigung sind die §§ 27—32 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 zu beachten.

An Arbeiten, die sofort ausgeführt werden mussten, werden Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese bewilligt wurde.

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, Arbeiten ausserhalb des Schulareals, schulfremden Zwecken dienende Einrichtungen und die Mehrkosten einer aufwendigen gegenüber einer einfacheren Ausführung sind nicht beitragsberechtigt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen:

1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuschneiden; Einnahmen im Sinne von § 30 Ziffer 3 und 4 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4, sofern diese von den Projektplänen abweichen (im Doppel). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingezeichneten Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen,

Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.

4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitungen des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil sie 10 % der Bausumme übersteigen; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezuges zu nennen.

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Höhe des Staatsbeitrages an Neu- und Erweiterungsbauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre der Inbetriebnahme gültig ist.

zu 4. Verpflegungskosten

Subventionsberechtigt sind die Kosten des Mittagessens am Schulort für sämtliche Schulkinder, die aus zeitlichen Gründen die Mittagsverpflegung nicht zu Hause einnehmen können, sofern am Verpflegungstag sowohl vormittags wie nachmittags Unterricht erteilt wird. Es ist dem Ermessen der Schulgemeinden überlassen, die Eltern zu einer angemessenen Kostenbeteiligung heranzuziehen.

zu 5. Stipendien für Schüler der Oberstufe

Anrecht auf ein Stipendium haben bedürftige, tüchtige Schüler der 3. Klasse und weiterer Jahreskurse der Oberstufe, einschliesslich Werkjahresschüler, soweit in ihrer Wohnortsgemeinde die Schulpflicht nicht auf neun Jahre erweitert wurde.

Die Frist zur Einreichung der Anträge auf Ausrichtung staatlicher Stipendien wurde mit der am 1. Dezember 1966

erlassenen Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 31. Dezember auf den 31. Mai vorverlegt. Während den Gemeinden empfohlen wird, ihr Stipendium zu Beginn des Schuljahres auszurichten, gelangt das staatliche Stipendium im Oktober zur Auszahlung.

zu 6., 7., 8., 9. betr. statistische Angaben

Diese Angaben (Kurse, Schülerzahl, Kursdauer usw.) haben sich auf das abgelaufene Schuljahr zu beziehen. Die Schülerzahlen sind für ganze Jahres- und für Sommerhalbjahreskurse nach dem Stand vom 1. Mai, für Winterhalbjahreskurse nach dem Stand vom 1. November einzusetzen.

zu 6., 7., 17., 18. betr. Materialkosten

Die Materialkosten sind im von der Erziehungsdirektion festgelegten Pauschalbetrag inbegriffen und sind mit den Formularen 2045 und 2050 (Ziffer 15) abzurechnen. Ausgenommen hievon sind die Materialkosten für die obligatorischen und fakultativen Handfertigkeitkurse, über welche mit den Formularen 2000 und 2005 beim Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion abzurechnen ist (Ziffern 6 und 7); ebenso sind ausgenommen die Kosten für den Mädchenhandarbeitsunterricht, für welche an den Lehrmittelverlag mit den Formularen 2045 und 2050 (Ziffer 17) Gesuch zu stellen ist sowie die Materialkosten für den Haushaltsunterricht, wobei die Gesuche hierfür an das Fortbildungsschulinspektorat gehen (Ziffer 18).

zu 10. Klassenlager

Der Elternbeitrag pro Lager und Woche wurde mit Verfügung der Erziehungsdirektion vom 22. Dezember 1966 auf höchstens Fr. 25.— festgesetzt.

zu 11. Ferienkolonien

Kosten für Skilager, Sportwochen usw. sind nicht beitragsberechtigt.

zu 14. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular (2040) geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000.— beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.—.

zu 15. Deutschkurse für fremdsprachige Schulkinder

Es sind die einzelnen Lehrkräfte aufzuführen, unter Angabe der Zahl der erteilten Stunden, der Stundenansätze und der im vergangenen Kalenderjahr ausbezahlten Beträge. Für Staatsbeiträge an gemeindeeigene Sonderklassen für fremdsprachige Schüler sind separate Beitragsgesuche einzureichen (Ziffer 16).

zu 18. Haushaltungsunterricht an der Volksschule

Die Staatsbeitragsgesuche sind — aus bundesrechtlichen Gründen — bis 31. März einzureichen.

NB. Für die Staatsbeitragsgesuche der hauswirtschaftlichen **Fortbildungsschule** erhalten die Gemeinden spezielle Weisungen vom kantonalen Fortbildungsschulinspektorat.

zu 21. Ferienversorgungen (früher Kuraufenthalte)

Ferienversorgungen sind beitragsberechtigt, wenn Kinder mit gefährdeter Gesundheit oder Kinder aus ungünstigen sozialen Verhältnissen einzeln in Heimen oder einer fremden Familie untergebracht werden.

zu 22. Sonderschulen von Gemeinden

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für praktisch Bildungsfä-

hige und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, analog wie die allgemeine Volksschule subventioniert. Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkindergärten).

zu 23. Unterrichtshilfen im Sinne der Sonderschulung

(Einzelunterricht, Sprachheilunterricht Legastheniebehandlungen, Haltungsturnen, Rhythmikunterricht, einschliesslich desjenigen an Sonderklassen B und D)

An die Besoldungen für die Unterrichtshilfen werden den Gemeinden gleich hohe Staatsbeiträge wie für die Sonderklassenlehrer ausgerichtet.

zu 24. Auswärtige Sonderschulung

An die Auslagen der Gemeinden für die auswärtige Sonderschulung leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln ihrer Leistungen.

Zürich, den 17. Januar 1968

Die Erziehungsdirektion

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 25 % seiner Stipendienleistungen vom Bunde zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons **durch Leistungen von Gemeinden ergänzt**, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen

Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird. — Beiträge werden an die im Jahre 1967 **zur Auszahlung gelangten** Stipendien gewährt.

Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1967 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, **bis am 20. Februar 1968 ihre Beiträge jener kantonalen Stelle zu melden, welche das entsprechende kantonale Stipendiengesuch bearbeitet hat** (Berater der Stipendiaten der Universität; Rektorate bzw. Direktionen der Mittelschulen und Seminarien; Kantonales Jugendamt — für nichtkantonalzürcherische Mittelschulen —; Erziehungsdirektion — für Töchterschule der Stadt Zürich; Städtische Mädchenschule Winterthur und Maturitätskurs für Berufstätige der Gewerbeschule Zürich). Die Meldungen sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde

Name und Vorname	Jahrgang	Lehranstalt	Von der Gemeinde ausbezahlt in der Zeit vom 1. 1.—31. 12. 1967 Unterschrift
------------------	----------	-------------	--

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel Schüler der 1. und 2. Gymnasialklasse). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres. Stipendien für Berufsausbildungen nach dem Bundesgesetz über die Berufsausbildung vom 20. September 1963 (darunter fallen nicht nur die handwerklichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufe, sondern auch die Ausbildung an Techniken, an Diplomabteilungen von Handelsschulen und an Haushaltungslehrerinnenseminarien) können in diesem Zusammenhang

nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht unter das eidgenössische Stipendengesetz fallen.

Die kantonalen Stipendienstellen leiten die Meldungen über die Gemeindebeiträge zusammen mit ihren Meldungen über die kantonalen Leistungen an die Erziehungsdirektion, welche die Bundesbeiträge gesamthaft geltend macht und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinde auszahlt.

Zürich, den 17. Januar 1968

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Ende Februar 1968 eine Vorprüfung und bei genügender Beteiligung Ende Juni 1968 eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind schriftlich bis spätestens 15. Februar 1968 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse (Tel. Nr.) der Kandidaten enthalten.

Der Anmeldung zur Vorprüfung sind ein Lebensabriss, Ausweise und Arbeiten aus Schulen, die den bisherigen Bildungsgang beurteilen lassen, selbständige künstlerische Arbeiten sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr beizulegen.

Der Anmeldung zur Hauptprüfung sind beizulegen: Lebensabriss, Ausweise über die Vorbildung, Ausweise über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, Ausweise über die didaktische Ausbildung sowie einen Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühren.

Die Prüfungsgebühr für die Vor- und Hauptprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger insgesamt Fr. 30, für die übrigen Schweizer-

bürger Fr. 40 und für die Ausländer Fr. 60. Mit der Anmeldung für die Hauptprüfung ist eine Patentgebühr zu entrichten, die für Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für Ausländer Fr. 60 beträgt. Die Gebühren sind auf Postcheckkonto 80 - 2090, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung», einzuzahlen.

Der Entscheid über die Durchführung der Hauptprüfung wird den angemeldeten Kandidaten im März 1968 mitgeteilt.

Zürich, im Januar 1968

Die Erziehungsdirektion

Pestalozzianum Zürich

Einführungskurse in das Jugendlabor

Das Jugendlabor eignet sich vorzüglich für den Klassenbesuch. Die Versuchsanlagen bieten Gelegenheit, den Schülern z. B. gruppenweise verschiedenste Beobachtungs- und Denkaufgaben zu stellen. Um die Lehrerschaft mit den Unterrichtsmöglichkeiten des Labors vertraut zu machen, finden Einführungskurse statt, die je zwei Abende beanspruchen.

Kurs 1: 27. Februar und 5. März 1968

Kurs 2: 29. Februar und 7. März 1968

je von 19.00—21.15 Uhr

Die Anmeldungen sind bis am **20. Februar 1968** mit Angabe der Adresse und der Schulstufe an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten.

Seminar für Unterrichtsprogrammierung

In Verbindung mit der erziehungsrätlichen Arbeitsgemeinschaft zum Studium neuzeitlicher technischer Unterrichtshilfen führt das Pestalozzianum für Volks-, Gewerbe-

und Mittelschullehrer einen dritten Einführungskurs in das Programmieren durch. Er findet vom **8.—11. April 1968** (ganz-tägig) im Neubau des Pestalozzianums statt. Das Programm lautet:

Montag: Die Programmierte Unterweisung, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Schulen (verschiedene Techniken). Informationstheoretische Beiträge zur Pädagogik.

Dienstag: Apparative Lernhilfen: Berücksichtigung des visuellen und des akustischen Kanals. Die Stoffaufgliederung im Programmierten Unterricht.

Mittwoch: Informationsverteilung und Akzentsetzung im Programmierten Unterricht. — Die Dramaturgie des Lernvorgangs. Vorgänge beim Schreiben eines Programms.

Donnerstag: Testung und Validierung in der Programmarbeit. Teamarbeit und Systematik.

Kursleitung: Dr. F. Kollerics, Mannheim.

Der Kurs ist unentgeltlich. Die Anmeldungen sind bis am 15. März 1968 an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten. Alle Interessenten sind gebeten, nebst der Adresse auch die Schulstufe anzugeben. Je nach der Anzahl der Anmeldungen findet allfällig ein weiterer Kurs vom 16.—19. April 1968 statt.

Computer als Hilfsmittel für den Mathematik- und Physikunterricht

Einführungskurs für Mittelschullehrer 16.—18. April 1968

Der Kurs bietet Gelegenheit, Möglichkeiten kennenzulernen, wie der Computer und die damit in Zusammenhang stehenden Arbeitsmethoden in den Mathematik- und Physikunterricht einbezogen werden können.

16. April: Einführung; Neubau des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33.

Lösung mathematischer Probleme mit Hilfe des Computers;

Aufbau und Arbeitsweise eines Computers;
Ueberblick über die verschiedenen Anwendungsgebiete;
Möglichkeiten des Einbezugs des Computers in den Unterricht.

17., 18. April: Praktische Arbeit mit dem Computer; Rechenzentrum der Universität Zürich.

Das Praktikum besteht aus einem Programmierkurs, in dessen Verlauf die Teilnehmer konkrete Beispiele lösen und anschliessend auf einem Computer durchführen.

Kursleitung: Dr. math. F. Rubin.

Der Kurs ist unentgeltlich. Die Anmeldungen sind bis am **15. März 1968** mit dem Vermerk «Computerkurs» an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten.

Ausbildungskurse in italienischer Sprache für Volksschullehrer

Im Hinblick auf die immer grösser werdende Zahl fremdsprachiger Kinder, vor allem italienischer Muttersprache, hat sich der Erziehungsrat zur Durchführung italienischer Sprachkurse für Volksschullehrer entschlossen. Es sind ausschliesslich Kurse für Anfänger vorgesehen. Um in verhältnismässig kurzer Zeit eine gute Sprachfertigkeit und den im Alltag gebräuchlichen Wortschatz zu vermitteln, soll das **audio-visuelle Lehrverfahren** angewendet und mit Hilfe der **Sprachlabors** der Mittelschulen in Zürich, Winterthur, Wetzikon und Küsnacht gearbeitet werden.

Die Kurse werden als Abendkurse mit zwei Stunden pro Woche und einer Dauer von einem Jahr durchgeführt. Sie sind unentgeltlich; die Fahrtkosten werden vergütet. Beginn: Erste Schulwoche nach den Sommerferien 1968. Die Vorbereitungsarbeiten bedingen, dass wir bis am **15. April 1968** im Besitze der Anmeldungen sind. Wir ersuchen Sie höflich, diese unter Angabe von Adresse und Schulstufe an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Schultheaterkurs

Leitung: Max Huwyler, Sekundarlehrer, Glattbrugg.

Zeit:

Mittwoch, 28. Februar 1968,

Dienstag, 5. März 1968,

Mittwoch, 6. März 1968,

Mittwoch, 13. März 1968.

Jeweils 14.15—18.00 Uhr.

Ort: Singsaal des Schulhauses «Mettlen» in Opfikon-Glattbrugg, Ecke Wallisellerstrasse/Dorfstrasse.

Programm:

Warum mit Kindern theaterspielen,

Einzel- und Gruppenübungen zu den Themen Bewegung
und Wort,

Demonstration mit Schülern,

Grundsätzliches zur szenischen Gestaltung,

Einführung in die Technik des Schattenspiels,

Gestaltung von Szenen aus verschiedenen Stücken,

Erfahrungsaustausch,

Organisation von Schülertheater-Kursen.

Hinweise: Der Kurs steht allen Lehrern der Volksschule offen, die Teilnehmerzahl ist aber beschränkt.

Wenn möglich Instrumente mitbringen. Turn- oder Geräteschuhe notwendig. Für die Damen empfehlen wir Trainer oder Gehhose.

Kosten: Gemeindebeitrag Fr. 12.—; Teilnehmerbeitrag Fr. 12.—.

Die Erziehungsdirektion unterstützt den Kurs und empfiehlt den Schulpflegern die Uebernahme der Gemeindebeiträge sowie der Fahrtkosten der Teilnehmer.

Anmeldungen: Bis 20. Februar 1968 an M. Huwyler, Bruggackerstrasse 26, 8152 Glattbrugg, unter Angabe von Namen, Adresse und Unterrichtsstufe.

Kurs «Physikalische Schülerübungen»

Donnerstag, 2. Mai 1968:

W. Haas: Schülerübungen in der Sekundarschule.

Mittwoch, 8. Mai 1968:

M. Schatzmann: Elektrostatik (Zusammenhang Ladung—Spannung—Strom).

Mittwoch, 29. Mai 1968:

E. Rüesch: Optik.

Mittwoch, 12. Juni 1968:

E. Rüesch: Drehstrom; H. Schubiger: Elektronik.

Mittwoch, 19. Juni 1968:

M. Schatzmann: Bewegungslehre.

Der Kurs soll Anregungen zur Gestaltung des Freifaches «Naturkundliche Uebungen» und zur Durchführung von Schülerübungen im obligatorischen Physikunterricht der Sekundarschule geben.

Die fünf Kursnachmittage sind unabhängig voneinander und können auch einzeln besucht werden.

Der Kursbesuch ist unentgeltlich.

Anmeldungen bis Ende Februar 1968 an J. Siegfried, Weinmanngasse 30, 8700 Küsnacht, unter Angabe von Namen und Adresse sowie der Kursnachmittage, auf welche die Anmeldung sich bezieht. Die Angemeldeten erhalten rechtzeitig Mitteilung über Ort und genaue Zeit der Kursveranstaltungen.

Küsnacht, 18. Januar 1968

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Der Präsident: J. Siegfried

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die ORKZ führt am **4. Mai 1968** einen **Musikkurs** durch unter der Leitung von Willi Gohl, Direktor der Musikschule Winterthur.

Thema: Anregungen für das Singen auf der Oberstufe, inklusive Einführung in die Orffschen Instrumente.

Ort: Winterthur, Singsaal Schulhaus Feldstrasse.

Anmeldungen: Kollegen aller Stufen sind willkommen. Anmeldungen sind bis Ende Februar 1968 zu richten an den Präsidenten der Kurskommission: J. Leuenberger, Reallehrer, Im Dreispitz 9, 8152 Glattbrugg.

Glattbrugg, den 11. Januar 1968

Der Präsident der Kurskommission ORKZ: J. Leuenberger

Kirchenrat des Kantons Zürich

Der Kirchenrat des Kantons Zürich führt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für Lehrer und Lehramtskandidaten der Oberstufe einen Kurs zur Ausbildung zum Religionslehrer (in zwei Kursteilen) durch.

1. Kursteil umfasst 17 Doppelstunden, je am Dienstag, 17.30—19.30 Uhr, vom 30. April bis 2. Juli und 20. August bis 1. Oktober 1968. Dazu kommt eine Arbeitstagung vom Freitagabend bis Samstagabend den 30./31. August 1968 in der Reformierten Heimstätte Boldern, Männedorf.

Altes Testament: Grundriss der Geschichte Israels. Die Entstehung des Alten Testaments. Ausgewählte Einzelprobleme: Urgeschichte, Prophetie, Psalmen.

Neues Testament: Die Entstehung der Evangelien. Jesus. Johannes. Paulus.

Glaubenslehre: Bibel und Wort Gottes.

Arbeitstagung: Die zehn Gebote. Auferstehung Jesu.

2. Kursteil umfasst zehn Doppelstunden, je am Dienstag, 17.30—19.30 Uhr, vom 29. April bis 1. Juli 1969.

Dazu kommen eine Arbeitstagung (Ende Juli, Anfang August 1969) und eine Kurswoche in den Herbstferien (Mon-

tag bis Freitag, den 6.—11. Oktober 1969) in der Reformierten Heimstätte Rüdlingen SH.

Apostelgeschichte

Kirchengeschichte: Die Geschichte der Kirche und ihres Selbstverständnisses.

Glaubenslehre: Trinitätslehre, Gottesbeweise. Was heisst: Ich glaube?

Kurswoche: Entwicklungsstufen des Kindes im Religionsunterricht. Hauptfragen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichtes. Unterrichtshilfen. Praktische Uebungen: Vom Text zur gehaltenen Lektion.

Kursleitung: Pfarrer W. Koch, Volketswil.

Dozenten: Seminardirektor Dr. theol. W. Kramer; Professor Dr. theol. et phil. R. Leuenberger; Dr. theol. U. Luz; Professor Dr. theol. A. Schindler; Professor Dr. theol. H. H. Schmid; Pfarrer Dr. theol. H. Sonderegger.

Anmeldungen sind erbeten bis zum 25. April 1968 an die Kirchenratskanzlei, Rechberg, Hirschengraben 40, 8001 Zürich, welche gerne weitere Auskunft erteilt.

Kirchenrat des Kantons Zürich

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

Lehrerbildungskurse 1968

Berichtigung:

Kurs 11 Metallarbeiten für Fortgeschrittene

Aetzen

Leiter: Jakob Wieland, SL, Pfäffikon

Ort: Oberstufenschulhaus Mettlen, 8330 Pfäffikon

Zeit: 5 Mittwochnachmittage ab **28. August 1968**

(statt 28. Februar 1968)

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—

Voraussetzung: Kurs Metallarbeiten für Anfänger

77. Schweizerische Lehrerbildungskurse 1968 in Genf

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform führt die diesjährigen Schweizerischen Lehrerbildungskurse vom **15. Juli bis 10. August 1968 in Genf** durch. Wir laden alle interessierten Lehrkräfte freundlich zur Teilnahme ein.

Kursprogramm

A. Pädagogisch-psychologische Kurse:

Nr.	Kurs, Leiter	Datum	Kursgeld
40	Pädagogische Besinnungswoche Herr Prof. Dr. Marcel Müller- Wieland, Zürich	15. 7.—20. 7.	70.—
41	Schüler- und Leistungsbeurteilung Herr Dr. Emil Kobi, Basel Herr Lothar Kaiser, Seminarlehrer, Hitzkirch	29. 7.— 3. 8.	105.—
42	Beurteilung der Schüler und ihrer Arbeiten Herr Dr. Ulrich Bühler, Seminar- direktor, Kreuzlingen Herr Edi Bachmann, Zug	29. 7.— 3. 8.	105.—
43	Zur Psychologie und Didaktik der Medienkunde Herr Prof. Dr. Konrad Widmer, Goldach Herr Josef Weiss, Seminarlehrer, St. Gallen	22. 7.—27. 7.	120.—
44	Besinnungswoche über mathematische Früherziehung und Rechenunterricht Herr Dr. W. Senft, Zürich und Mitarbeiter	29. 7.— 3. 8.	120.—

B. Didaktisch-fachliche Kurse:

	Unterrichtsgestaltung im 1./2. Schuljahr		135.—
45	Herr Max Hänsenberger, Rorschach	15. 7.—27. 7.	
46	Herr Max Frei, Rorschacherberg	29. 7.—10. 8.	
	Unterrichtsgestaltung im 1.—3. Schuljahr		135.—
47	Frl. Agnes Liebi, Bern	15. 7.—27. 7.	
48	Herr Gerhard Steiner, Basel	29. 7.—10. 8.	
	Unterrichtsgestaltung im 3./4. Schuljahr		135.—
49	Herr Christian Dätwyler, Gais	15. 7.—27. 7.	
50	Herr Willy Lüthi, Solothurn	29. 7.—10. 8.	
51	Unterrichtsgestaltung im 4./5. Schuljahr	15. 7.—27. 7.	135.—
	Herr Jakob Altherr, Herisau		
	Unterrichtsgestaltung im 4.—6. Schuljahr		135.—
52	Herr Arthur Wieland, Ebikon	15. 7.—27. 7.	
53	Herr Toni Michel, Chur	29. 7.—10. 8.	
54	Herr Hans Köchli, Bonstetten	29. 7.—10. 8.	
55	Unterrichtsgestaltung an Abschluss- klassen	15. 7.—27. 7.	145.—
	Herr Philipp Riedi, Berneck		
57	Lese- und Sprachunterricht im 1./2. Schuljahr	5. 8.—10. 8.	80.—
	Herr Max Wirz, Basel		
	Lese- und Sprachunterricht im 1.—3. Schuljahr		80.—
58	Herr Paul Gehrig, Rorschach	15. 7.—20. 7.	
59	Herr Franz Zahner, Rorschach	15. 7.—20. 7.	
60	Frl. Annemarie Bauer, Rorschach	5. 8.—10. 8.	
	Deutschunterricht an der Mittel- stufe (4.—6. Schuljahr)		80.—
61	Herr Max Muff, Emmen	29. 7.— 3. 8.	
62	Herr C. A. Ewald, Liestal	29. 7.— 3. 8.	

63	Methodik des Französischunterrichts an Oberklassen (Sekundar- und Primarschulen) Herr H. Kestenholz, Baden	29. 7.—10. 8.	180.—
64	Physik an Oberklassen Herr Paul Eggmann, Neukirch- Egnach	22. 7.— 3. 8.	150.—
65	Staatsbürgerlicher Unterricht an Abschlussklassen Herr P. Sommerhalder, Aarau	22. 7.—27. 7.	80.—

C. Musisch-technische Kurse:

66	Einführung in die Rhythmik E. Jaques-Dalcroze Herr D. Porte, Petit-Lancy	22. 7.—27. 7.	105.—
67	Handpuppenspiel Frl. Therese Keller, Münsingen	15. 7.—20. 7.	105.—
	Zeichnen an der Unterstufe		80.—
68	Herr Alfred Schneider, St. Gallen	15. 7.—20. 7.	
69	Herr Alfred Schneider, St. Gallen	22. 7.—27. 7.	
	Zeichnen an der Mittelstufe (4.—6. Schuljahr)		80.—
70	Herr Hansjörg Menziger, Zuoz	22. 7.—27. 7.	
71	Herr Hansjörg Menziger, Zuoz	5. 8.—10. 8.	
	Zeichnen an der Oberstufe (7.—9. Schuljahr)		80.—
72	Herr Peter Amrein, Zürich	15. 7.—20. 7.	
73	Herr Ernst Knöpfli, Weinfelden	22. 7.—27. 7.	
	Geometrisch-technisches Zeichnen		80.—
74	Herr Paul Eigenmann, St. Gallen	15. 7.—20. 7.	
75	Herr Emil Wenk, St. Gallen	15. 7.—20. 7.	
76	Die Wandtafel im Dienste des Unterrichts Herr Willy Stäheli, Binningen	5. 8.—10. 8.	80.—
77	Modellieren (Grundkurs) Herr A. Tobler, Herisau	15. 7.—27. 7.	135.—

78	Werken und Gestalten an der Unterstufe Frau Paula Richner, Bern	22. 7.—3. 8.	135.—
	Werken und Gestalten an der Mittelstufe		140.—
79	Herr Joachim Fausch, Schlieren	15. 7.—27. 7.	
80	Frl. Annelies Grauwiller, Liestal	29. 7.—10. 8.	
81	Schnitzen (Grundkurs) Herr Fritz Friedli, Bern	15. 7.—27. 7.	155.—
82	Peddigrohrarbeiten (Grundkurs) Herr A. Däscher, Landquart	29. 7.—10. 8.	135.—
83	Papparbeiten (Grundkurs) Herr Hanns M. Vorster, Basadingen	15. 7.—10. 8.	290.—
84	Holzarbeiten (Grundkurs) a) Herr Fritz Hunziker, Zetzwil b) Herr Karl Betschart, Zug c) Herr Willy Schaer, Amriswil	15. 7.—10. 8.	345.—
85	Metallarbeiten (Grundkurs) a) Herr Hans Flück, Bern b) Herr E. Leu, Neuhausen	15. 7.—10. 8.	345.—

Das **detaillierte Kursprogramm mit den Anmeldekarten** geht allen Abonnenten der Zeitschrift «Schule 68» («Handarbeit und Schulreform») Mitte Februar 1968 per Post zu. Es kann auch bei allen kantonalen Erziehungsdirektionen, bei der Kursdirektion in Genf und beim Kurssekretariat bezogen werden.

Kursdirektion: Herr Lucien Dunand, 2, av. E. Hentsch, 1207, Genève. Herr André Grillet, 1213 Petit-Lancy GE.

Kurssekretariat: Herr J.-J. Lambercy, Baumettes 6, 1008 Prilly-Lausanne, Tel. (021) 25 84 55 (Mittwoch und Donnerstag 14—17 Uhr oder Montag bis Freitag 19—20 Uhr).

Anmeldungen sind bis 31. März 1968 an die zuständige Erziehungsdirektion zu richten.

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform
Die Vizepräsidenten: Paul Perrelet / Peter Gysin

Schweizerischer Turnlehrerverein

Technische Kommission

Kursausschreibung

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes die folgenden Kurse durch:

Kurse für Leiter von Schulskilagern und Skitouren

Nr. 31: 1.—5. April 1968 auf dem Grossen St. Bernhard

Nr. 32: 16.—20. April 1968 in Bivio GR

Bemerkungen: Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiplooms, des Sekundar-, Bezirks- und Realpatentes, sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, sofern sie Skilager oder Schülertouren leiten, können ebenfalls in die Kurse aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist (Verfügung Schulturnkurse 11. Mai 1965, Art. 7b).

Gute körperliche Leistungsfähigkeit und durchschnittliches skitechnisches Können sind unerlässlich.

Entschädigungen: Ein Beitrag zur teilweisen Deckung der Pensionskosten und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem der Kurse teilnehmen möchten, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, 8050 Zürich).

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis spätestens am 1. März 1968 zu senden an: Kurt Rüdisühli, 3632 Thun-Allmendingen, Selibühlweg 19. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Präsident der TK/STLV: M. Reinmann

Zoologisches Museum der Universität Zürich Künstlergasse 16

Die Sonderausstellung «Chromosomen — Gestalter des Lebendigen» bleibt voraussichtlich bis Ende März 1968 bestehen.

Oeffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag	8—12 und 14—17 Uhr
Freitagabend	20—22 Uhr
Sonntag	10—12 und 14—17 Uhr

Eintritt frei. Besuch durch Schulklassen ohne Voranmeldung während der Oeffnungszeiten.

Oeffentliche Führung jeweils Mittwoch 16 Uhr und Freitag 20 Uhr. Für Gruppen von Lehrern werden auf Wunsch nach Voranmeldung besondere Führungen veranstaltet.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Von der Wahl von Adolf Kurz, dipl. Ing. HTL, Zürich, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich wird Kenntnis genommen.

Willi Neuenschwander, dipl. Kaufmann, Schlieren, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Bezirksschulpflege Bülach. Von der Wahl von Dr. phil. Willi Roduner, Jugendanwalt, Bülach, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach wird Kenntnis genommen.

Lesebuch 3. Primarklasse. Der von Primarlehrer Gottfried Keller verfasste Entwurf für ein Lesebuch der 3. Primarklasse wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen, in Druck gegeben und vom Zeitpunkt der Ausgabe an für fünf Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Lesebuch der Real- und Oberschule (Band I). Das von Dr. Ernst Müller erstellte Manuskript für das neue Lesebuch der 1. und 2. Klasse der Real- und Oberschule (Band I), wird dem Verfasser unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen, in Druck gegeben und vom Datum der Ausgabe an für fünf Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Berufswahlschule des Institutes Juventus. Anerkennung als Jahreskurs zur Erfüllung des 9. obligatorischen Schuljahres. Die Berufswahlschule des Institutes Juventus wird als Jahreskurs zur Erfüllung des obligatorischen 9. Schuljahres anerkannt.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle
unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Zürich-Uto	Löhner Irene	1943	1964	30. 4. 1968
Zürich-Letzi	Tschumi Ursula	1940	1960	30. 4. 1968
Zürich-Waidberg	Hanselmann Georg	1940	1964	30. 4. 1968
Zürich-Zürichberg	Gessner Anna	1926	1947	30. 4. 1968
Hedingen	Mooser Ulrich	1944	1964	30. 4. 1968
Ottenbach	Egli-Rechsteiner Eva	1938	1961	30. 4. 1968
Horgen	Steinbrüchel Alfred	1941	1962	30. 4. 1968
Rüti	Bruppacher-Peter Dorothea	1942	1964	30. 4. 1968
Dübendorf	Fuchs Franz	1941	1961	10. 2. 1968
Winterthur-Seen	Gerig Ernst	1926	1961	30. 4. 1968
Uhwiesen	Germann Ruth	1940	1965	30. 4. 1968
Bülach	Bänziger Elisabeth	1934	1960	30. 4. 1968
Niederhasli	Friess Hanspeter	1936	1958	30. 4. 1968
	Lehmann Hansueli	1939	1961	30. 4. 1968
	Stoll Margrit	1937	1957	30. 4. 1968
Rümlang	Maag Marianne	1941	1961	30. 4. 1968

Hinschiede

Primarlehrer

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Bülach	Graf Karl	1906	1930—1967	21. 12. 1967

Sekundarlehrer

Winterthur-Seen	Baumann Rudolf	1882	1909—1948	3. 12. 1967
-----------------	----------------	------	-----------	-------------

2. Höhere Lehranstalten

Universität. An der Universität Zürich wird ein gemeinsames Institut der Medizinischen und der Veterinärmedizinischen Fakultät für Parasitologie errichtet.

Extraordinariat. An der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich wird ein Extraordinariat für Parasitologie geschaffen.

Wahl von Privatdozent Dr. med. vet. Johannes Eckert, geboren 1931, deutscher Staatsangehöriger, als Extraordinarius für Parasitologie an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich und Direktor des Institutes für Parasitologie der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Habilitation. Dr. med. Arnold H. Huggler, geboren 1927, von Brienzwiler BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1968 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Orthopädie.

Gymnasium Freudenberg. **Wahl** von Dr. Ralph Müller, geboren 1937, von Zürich, zurzeit Hauptlehrer an der Kantonsschule Frauenfeld, als Hauptlehrer für Deutsch und Latein, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Technikum Winterthur. **Wahl** von Arnold Kupper, Ingenieur, geboren 1927, von Hagenbuch, als Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Wahl von Willfried Seitler, Dipl. Ing., geboren 1927, von Arbon TG, als Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk die folgenden 8 Neuerscheinungen und 8 Nachdrucke herausgegeben. Die spannend geschriebenen und durch beste Künstler reich illustrierten SJW-Hefte können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Postfach 8022, bezogen werden.

Neuerscheinungen

- Nr. 990 «Todesmut und Heiterkeit» von Adolf Haller; Reihe: Biographien; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 991 «De Chaschperli bim König Traumbärg» von Ruth Steinegger; Reihe: Jugendbühne; Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 992 «Die Flucht aus Sibirien» von Paula Grimm; Reihe: Literarisches; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 993 «Der rätselhafte Fremdling» von Karl Kuprecht; Reihe: Literarisches; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 994 «Das verschwundene Messer» von Willi Birri; Reihe: Literarisches; Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 995 «Rösli von Stechelberg» von Jakob Streit; Reihe: Literarisches; Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 996 «Krokodilsjagd in den Lagunen» von René Gardi; Reihe: Reisen und Abenteuer; Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 997 «Die Geschichte von New Glarus von Kaspar Freuler; Reihe: Reisen und Abenteuer; Alter: von 12 Jahren an.

Nachdrucke

- Nr. 136 «Das Schulbuch im Schnee» von Anna Keller; 2. Auflage; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 151 «Robinsons Abenteuer» von Albert Steiger, 7. Auflage; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 9 Jahren an.
- Nr. 733 «Der Wächter am Rennwegtor» von Alfred Lüssi; 3. Auflage; Reihe: Geschichte; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 812 «Hallo, Buffli» von Olga Meyer; 3. Auflage; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 821 «Kiralala» von Paul Eggenberg; 2. Auflage; Reihe: Gegenseitiges Helfen; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 824 «Florence Nightingale» von Betty Wehrli-Knobel; 2. Auflage; Reihe: Biographien; Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 887 «Fritzli» von Thamar Hofmann; 2. Auflage; Reihe: Jungbrunnen; Alter: von 9 Jahren an.
- Nr. 924 «Der grosse Vogelsee» von Selma Lagerlöf; 2. Auflage; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 9 Jahren an.

Offene Lehrstellen

Kinderspital Zürich Universitäts-Kinderklinik

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an der Patientenschule unseres Spitals in Zürich eine

Lehrstelle für Gruppen- und Einzelunterricht auf allen Stufen

neu zu besetzen. Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement der Stadt Zürich. Keinerlei Aufsichtspflichten ausserhalb des Unterrichtes.

Lehrer(innen), die Freude an einer vielseitigen, interessanten Tätigkeit haben, sind gebeten, ihre Anmeldung zusammen mit den üblichen Ausweisen an die **Verwaltungsdirektion des Kinderspitals, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich**, zu richten. Auskunft erteilt Frl. M. Förstner zwischen 10 Uhr und 11 Uhr, Telefon 47 90 90, intern 4 45.

Kinderheim Mariahalde Erlenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist in unserem Kinderheim Mariahalde in Erlenbach (Sonderschule, keine Internatspflichten)

1 Lehrstelle

womöglich mit heilpädagogischer Ausbildung, neu zu besetzen. Da ein Mangel an solchen Lehrkräften besteht, kommt auch ein(e) Bewerber(in) ohne diese zusätzliche Ausbildung in Frage.

Besoldung zu den Ansätzen der zürcherischen Volksschule und Zulagen.

Offerten erbeten an den Vizepräsidenten der Martin-Stiftung, Erlenbach, Herrn Jacques Ebinger, Weineggstrasse 59, 8008 Zürich, Telefon (051) 53 76 61.

Schulamt der Stadt Zürich

An der Heimschule im stadtzürcherischen

Schülerheim Rivapiana bei Locarno

ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (23. April 1968) eine

Lehrstelle an der Mittelstufe (4.—6. Kl.)

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Mehrklassenabteilung von Mittelstufenschülern, die aus gesundheitlichen, persönlichen oder

familiären Gründen für einige Monate im Schülerheim weilen. Wir würden uns freuen, einen Lehrer zu finden, der über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt. Diese kann jedoch auch nachträglich erworben werden.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Die Anstellung der Lehrer in Rivapiana ist rein extern.

Lehrkräfte, die gerne an unserer Heimschule mitarbeiten würden, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Heimschule Rivapiana» bis spätestens 15. Februar 1968 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, den 27. Dezember 1967

Der Schulvorstand

Primarschule Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an der Primarschule Birmensdorf

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Suter, Haldenacker, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Birmensdorf, 16. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle an der Sonderklasse D, für Kinder mit Schul- und Verhaltens- schwierigkeiten (Mittelstufe)

zu besetzen. Für diese Lehrstelle ist heilpädagogische Ausbildung und Praxis sehr erwünscht.

Zum geregelten Grundlohn wird eine Gemeindezulage von Fr. 3960 bis Fr. 7128 zuzüglich 4 % Teuerungszulage, Zulage für Sonderklasse und Kinderzulage entrichtet. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bernhard Christen, 8953 Dietikon, einzureichen. Für weitere Auskünfte steht unser Schulsekretariat, Telefon 88 81 74, gerne zur Verfügung.

Dietikon, 18. Januar 1968

Schulpflege Dietikon

Primarschule Unterengstringen

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage, unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Einsatzfreudige Lehrkräfte, die mit einer aufgeschlossenen Pflege und mit kollegialen Lehrern zusammenarbeiten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldungen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Hauser, Höggerstrasse 22, 8103 Unterengstringen, einzureichen.

Unterengstringen, 18. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an der Primarschule Weiningen

1 Lehrstelle an der Sonderklasse

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Haug-Hartenstein, Badenerstrasse 22, 8104 Weiningen.

Weiningen, den 16. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Kappel am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die 1.—3. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulpflege ist in der Lage, im Schulhaus eine grosse, renovierte 4-Zimmer-Wohnung, nebst Garage und eigenem Garten, zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Georges Theiler, Kappelerhöhe, 8925 Ebertswil, Telefon (051) 99 13 53, einzureichen.

Kappel am Albis, den 9. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 16. Januar 1968

Die Schulpflege

Realschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Realschule mehrere Stellen für

Reallehrer

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 16. Januar 1968

Die Schulpflege

Oberschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 16. Januar 1968

Die Schulpflege

Schulgemeinde Langnau a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 4 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber mögen ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., schicken (Tel. 051 / 92 33 79).

Die gegenwärtig amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Langnau a. A., den 6. Januar 1968

Die Schulpflege

Schule Horgen

An unserer Primarschule sind noch frei

- Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**
- Lehrstellen an Sonderklassenabteilungen B**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert. Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Seegemeinde zu wirken, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan der jetzigen Klasse sofort unserem Präsidenten, Herrn Ed. Hofer, Rietwiesstrasse, 8810 Horgen, zuzustellen.

Horgen, 18. Januar 1968

Schulpflege Horgen

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer kleinen Zürichseegemeinde zu wirken, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1968 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, 8942 Oberrieden, zu richten.

Oberrieden, den 18. Januar 1968

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 verlässt uns unser Reallehrer, um sich einem Hochschulstudium zu widmen. Wir suchen einen Nachfolger. Der

Reallehrer von Rüschlikon

hat alle drei Klassen zu betreuen. Eine zweite Reallehrstelle ist beantragt, aber noch nicht bewilligt.

Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, auch für die Dienstaltersgeschenke. Eine moderne Vierzimmerwohnung steht ab Frühjahr 1968 zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber sind eingeladen, sich so bald als möglich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Arthur Hunziker, Umgasse 5a, 8803 Rüschlikon, schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind die üblichen Zeugnisse und Ausweise beizulegen.

Rüschlikon, den 5. Januar 1968

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat (Telefon (051) 90 41 41) zu beziehen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den photokopierten Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis Ende des Monats an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, 9. Januar 1968

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindefulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der Gemeindepensionskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für diese Stellen in unserer schönen Zürichseegemeinde interessieren, sind gebeten, ihre Bewerbung bis 15.

Februar 1968 mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. W. Lüthi, Glärnischstrasse 163, 8708 Männedorf, zu senden. Die gegenwärtigen Verweser gelten als angemeldet.

Männedorf, den 5. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Meilen

Auf kommenden Frühling ist neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(5. Klasse Feldmeilen). Die Gemeindezulage erreicht nach acht Dienstjahren das gesetzlich mögliche Maximum und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Teuerungszulagen gemäss kantonalen Ansätzen.

Lehrkräfte, die als Wirkungskreis eine stadtnahe und doch eigenständige grosse Seegemeinde mit fortschrittlichen Schulverhältnissen schätzen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan bis 20. Februar 1968 dem Schulpräsidenten, Herrn Dr. A. Brupbacher, Bruechstrasse 89, 8706 Meilen, zuzustellen.

Meilen, den 15. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

Auf Schuljahresbeginn 1968/69 sind in unserem schulfreundlichen Dorf im schönen Zürcher Oberland folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe in Bäretswil-Dorf**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Bäretswil-Dorf**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe im Maiwinkel**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe im Maiwinkel**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe in Neuthal-Hof**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Neuthal-Tanne**

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und kann bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert werden; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulpflege ist in der glücklichen Lage, für verheiratete Bewerber einer Lehrstelle im Maiwinkel ein schönes, modernes Einfamilienhaus zu günstigem Mietzins offerieren zu können. Zudem stehen in den Schulhäusern Hof und Tanne grosse, renovierte Lehrerwohnungen zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege Bäretswil, Herrn Hugo Grimmer, Drogerie, 8344 Bäretswil, einzureichen, wo auch noch nähere Auskünfte eingeholt werden können (Tel. 051 / 78 41 37).

8344 Bäretswil, 5. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Gossau ZH

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist im Schulkreis Gossau-Dorf eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen mit Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Men Sohlinger, 8624 Grüt bei Wetzikon, einzureichen.

Gossau, im Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Hinwil

Die Primarschulgemeinde Hinwil sucht auf Frühjahr 1968 einige Lehrkräfte mit kantonal-zürcherischem Wahlfähigkeitsausweis. Es sind definitiv zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Unterstufe Hinwil-Dorf**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Unterstufe) Hinwil-Dorf**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. und 2. Kl.) Hadlikon**
- 1 Lehrstelle an der Gesamtstufen-Abteilung (1.—6. Kl.) Girenbad**

In Girenbad steht eine moderne, preisgünstige Wohnung zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen; sie betragen Fr. 3600 bis Fr. 6840, zuzüglich Teuerungszulage nach kantonomer Regelung. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht. Der Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Interessierte Lehrkräfte sind eingeladen, sich bis zum 29. Februar 1968 bei Herrn Dr. med. P. Weiss, Präsident der Primarschulpflege, Sonnenbergstrasse 12, 8340 Hinwil, schriftlich anzumelden. Der Bewerbung sind die üblichen Ausweise und ein Stundenplan der gegenwärtigen Lehrstelle beizulegen.

8340 Hinwil, den 12. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule die Stelle einer

Arbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den zulässigen Höchstansätzen und beträgt Fr. 108 bis Fr. 192 pro wöchentliche Jahresstunde, zuzüglich Teuerungszulage gemäss kantonomer Regelung. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei die auswärtige Lehrtätigkeit voll zur Anrechnung gelangt. Der Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Interessentinnen belieben ihre Anmeldungen bis zum 29. Februar 1968 an Frau Doris Zimmermann-Honegger, Präsidentin der Frauenkommission, Holzweidstrasse, 8340 Hinwil, einzureichen. Den Bewerbungen sind die üblichen Zeugnisse und Ausweise beizulegen.

8340 Hinwil, den 12. Januar 1968

Primarschulpflege
und Frauenkommission

Primarschulgemeinde Rüti ZH

Auf das Frühjahr sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse für schwachbegabte Schüler**
(Unterstufe)
- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle (1. und 2. Kl.) in Fägswil**
- 1 Lehrstelle (3. und 4. Kl.) in Fägswil**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert. Das Datum des Stellenantrittes kann im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt werden.

Lehrerinnen oder Lehrer, welche Freude am Erzieherberuf haben und gerne in unserem schönen Zürcher Oberland unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rothe, Trümmlenweg 13, 8630 Rüti (Telefon 055 / 4 33 09), einzureichen.

Rüti, 20. Dezember 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Schuljahresbeginn 1968/69 wird in unserem aufgeschlossenen, schulfreundlichen Dorf eine

6-Klassen-Lehrstelle in der Aussenwacht Hübli

frei. Eine sehr schöne Wohnung zu vorteilhaften Bedingungen steht zur Verfügung.

Die Gemeindezulage beträgt zur Zeit Fr. 3960 bis Fr. 7128 bzw. Fr. 6600 für Lehrerinnen und ledige Lehrer, zuzüglich Teuerungszulage wie beim Kanton. Sie ist bei der BVK versichert. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege — Herrn A. Oetiker, 8636 Wald ZH — richten, welcher auch allfällige weitere Auskünfte erteilt (Telefon-Nummer 055 / 9 17 92 oder 055 / 9 16 36).

Wald ZH, den 16. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege hilft gerne bei der Wohnungsbeschaffung.

Bewerber oder Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung beim Präsidenten, Herrn V. Studer, Chilerai, 8602 Wangen, einzureichen oder über Telefon 051 / 85 71 38 allfällige Auskünfte einzuholen.

Wangen, 4. Januar 1968

Die Primarschulpflege Wangen

Oberstufenschule Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/1969 sind an unserer Oberstufe zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Sekundarschule
mathematisch/naturwissenschaftliche und
sprachlich/historische Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne, neuzeitlich erstellte Schulanlage. Die Schulpflege kann Wohnungen zur Verfügung stellen.

Wir bitten alle Interessenten und Interessentinnen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an Herrn W. Wiedersheim, Präsident der Oberstufenschulpflege, obere Wangenstrasse 299, 8603 Brüttisellen, zu richten (Telefon 051 / 93 26 83).

Brüttisellen, 30. Dezember 1967

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/1969 sind an unserer Oberstufe zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Realschule
1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne, neuzeitlich erstellte Schulanlage. Die Schulpflege kann Wohnungen zur Verfügung stellen.

Wir bitten alle Interessenten und Interessentinnen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an Herrn W. Wiedersheim, Präsident der Oberstufenschulpflege, obere Wangenstrasse 299, 8603 Brüttisellen, zu richten (Telefon 051 / 93 26 83).

Brüttisellen, 30. Dezember 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dübendorf

Wir suchen auf Frühjahr 1968 oder nach Vereinbarung eine

Arbeitslehrerin

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Wüest, Chileweg 5, 8044 Gockhausen, Zürich.

Dübendorf, den 13. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Egg

Auf den Frühling des Schuljahres 1968/69 ist an der Arbeitsschule (Primarschule und vorzüglich Oberstufe) Egg

1 Lehrstelle

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 118 bis Fr. 211 pro Jahresstunde (plus derzeit 4 % Teuerungszulage). Die Höchstbesoldung wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 20. Februar 1968 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau D. Höner-Forster, Forehstrasse, 8132 Egg, einzureichen.

Egg, den 4. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Fällanden/Pfaffhausen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen, die sich für diese Stelle interessieren, sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung der Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Hartmann-Fischer, Benglen, 8122 Binz (Telefon 051 / 85 33 89), einzureichen.

Fällanden, den 9. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Böhringer, Bahnhofstrasse 27, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 30. Dezember 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an der Primarschule Uster

2 Lehrstellen an der Sonderklasse B

zu besetzen. Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung; sie kann in Abendkursen in Zürich nachgeholt werden.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen mit Sonderklassenzulage. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke sind die vom Kanton angerechneten Dienstjahre massgebend.

Es können sich auch Verweser(innen) melden, welche die kantonale Wahlfähigkeit noch nicht besitzen. Sie beziehen die gleiche Besoldung, wie die gewählten Lehrkräfte.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 15. Februar 1968 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Hürlimann, Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8610 Uster, einzureichen.

Uster, 15. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Oberstufe definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

2 Lehrstellen an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Für die Dienstalters-

zulage und die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstalter massgebend.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis 29. Februar 1968 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Uster, Herrn E. Wädensweiler, Stadthof, 8610 Uster, einzureichen.

Uster, den 3. Januar 1968

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Kunz, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Fehraltorf, den 15. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Hittnau

An der Primarschule Hittnau ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69 eine

- Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit an den Schulpräsidenten, Herrn Walter Truninger, 8336 Oberhittnau, einzureichen.

Hittnau, den 18. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Dättlikon

Auf Frühjahr 1968 ist an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

zu besetzen. Gemeindezulagen werden nach gesetzlichen Höchstansätzen ausgerichtet.

Bewerber- oder Bewerberinnen, die Freude hätten, in einer kleinen Landgemeinde zu wirken, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unter-

lagen bis Mitte März an den Präsidenten der Primarschulpflege, Hans Peter Steiger, Bluemetshalde, 8422 Dättlikon, zu richten.

Die gegenwärtig amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

8422 Dättlikon, 18. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Haag, Nussbaumweg 1, 8353 Elgg, zu richten.

Elgg, den 18. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule / Arbeitsschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind in unserer Schulgemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle der Realschule**
- 1 Lehrstelle der Arbeitsschule**
- mit 12 Wochenstunden

Die Schulräume für beide Lehrstellen befinden sich im neuen, modernen Oberstufenschulhaus, welches zu Beginn des neuen Schuljahres in Betrieb genommen wird. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Wir bitten um Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, Tel. (052) 31 16 18.

Neftenbach, den 13. Januar 1968

Gemeindeschulpflege Neftenbach

Primarschule Neftenbach

Zu Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule im Schulhaus Neftenbach

- je eine Lehrstelle der**
- Unter- und Mittelstufe**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet. Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 13. Januar 1968

Gemeindeschulpflege Neftenbach

Primarschule Rickenbach bei Winterthur

Auf Frühjahr 1968 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle für die 3./4. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Maximalansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine neue Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung, ab Sommer 1969 ein sonniges 5¹/₂-Zimmer-Einfamilienhaus.

Wir bitten Bewerber(innen), ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn U. Etzensberger, Amtsvor- mund, 8545 Rickenbach, bis Ende Februar zuzustellen.

Rickenbach, den 17. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rickenbach ZH

An der Oberstufe Rickenbach (ZH), in der die Schüler von fünf Gemeinden unterrichtet werden, ist auf Schulbeginn 1968 die Stelle eines

Reallehrers

zu besetzen, da sich der bisherige, als Verweser amtierende Lehrer weiterbilden will. Rickenbach, ein behäbiges Bauerndorf mit eigenem Schwimmbad, in ruhiger Umgebung und gesunder Landluft, liegt — mit guten Verbindungen — in angenehmer Distanz zwischen Winterthur und Frauenfeld. Eine aufgeschlossene Bevölkerung und ein modernes Schulhaus erwarten einen einsatzfreudigen, tüchtigen Fachmann.

Wohngelegenheiten im Schulhaus für verheiratete oder ledige Bewerber stehen zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, sie ist vollumfänglich bei der Beamtenversicherungskasse ver- sichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten um Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsi- denten der Oberstufenschulpflege, Herrn Heinrich Volkart, 8479 Altikon.

Rickenbach, den 18. Januar 1968

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist

eine Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege Seuzach, Herrn H. U. Peter, Birchstrasse 35, 8472 Seuzach, zu richten (Telefon 23 20 65).

Seuzach, 27. Dezember 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Dachsen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle 1.—2. Klasse

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine 1- oder 4-Zimmer-Wohnung kann zu günstigen Bedingungen vermittelt werden.

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Dachsen, Herrn E. Bayer, im Hölzli 252, 8447 Dachsen, zu richten.

Dachsen, den 17. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule

die Lehrstelle der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den jeweils zulässigen kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherung angeschlossen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach 8 Dienstjahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli-Frauenfelder, 8448 Uhwiesen, einzureichen.

Uhwiesen, den 3. Januar 1968

Primarschulpflege Laufen-Uhwiesen

Oberstufenschule Kreis Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Oberstufenschule

2 Reallehrerstellen (je 1 Real- und 1 Oberschule)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wohnung kann beschafft werden.

Bewerber, die Freude hätten, im Zürcher-Weinland in ganz neuer, idyllisch gelegener Schulhausanlage in aufgeschlossenem Kollegenkreis zu unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Wilhelm Corrodi, Marthalen, einzureichen (Telefon: 052 / 43 13 92).

Marthalen, den 13. Januar 1968

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Besoldungsmaximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach 8 Jahren erreicht.

Günstige 3-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 16. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Auf Frühjahr 1968 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bassersdorf, Herrn Dr. H. Tuggener, Steinligstrasse 346, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, 17. Januar 1968

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, einzureichen.

Bülach, den 28. Dezember 1967

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachliche Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, einzureichen.

Bülach, den 12. Januar 1968

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Hochfelden

Infolge Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Emil Gassmann, 8182 Hochfelden, Telefon 051 / 96 47 13, einzureichen.

Hochfelden, den 5. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Rorbas/Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Höchstansatz und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Büchi, Bachstrasse, 8427 Rorbas, zu richten.

Die beiden Verweserinnen werden auf den Frühling wählbar und gelten als angemeldet.

Rorbas/Freienstein, 28. Dezember 1967

Die Schulpflege

Primarschule Bachs

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4.—6. Kl.)

zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Mathys, Hodleten, Bachs, einzureichen.

Bachs, den 3. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Boppelsen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer modern eingerichteten Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage und die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre entsprechen den Leistungen fortschrittlichster Schulgemeinden.

Bewerbungen mit den üblichen Ausweisen sind zu senden an Herrn Herbert Frehner, Ing. HTL, Neuwies, 8113 Boppelsen. Eine Verweserin gilt als angemeldet.

Boppelsen, den 15. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Neerach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 wird von der Primarschulgemeinde Neerach

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Februar einzureichen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Meier-Meier, 8173 Neerach, Telefon (051) 94 22 26.

Neerach, den 3. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Lutz, Kirchrainstrasse 551, 8172 Niederglatt, einzureichen.

Niederglatt, den 18. Januar 1968

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Komfortable Einfamilienhäuser können für verheiratete Lehrer oder Lehrerinnen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Scheuble, Zürcherstrasse 780, Oberhasli, Post 8154 Oberglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 18. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Ebenfalls auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule folgende Wahlstellen definitiv zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 3 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle Sonderklasse B**
- 1 Lehrstelle Sonderklasse D**

1 Verweserin gilt als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Lehrerwohnung steht eventuell zur Verfügung. Die Gemeinde rechnet den Lehrkräften gleichviel Dienstjahre an wie der Kanton. Bei Beschlussfassungen, das Dienstverhältnis der Lehrkräfte betreffend, dienen der aufgeschlossenen Schulbehörde die Weisungen der Erziehungsdirektion bzw. die einschlägigen kantonsrätlichen Beschlüsse als Wegleitung.

Regensdorf ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde der Stadt Zürich. Sie ist durch eine gute Autobusverbindung an deren Verkehrsnetz angeschlossen.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (für zu wählende Lehrkräfte zwecks Aktenauflage) dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. R. Meier, einzureichen.

Briefschaften sind wie folgt zu adressieren: Primarschulpflege Regensdorf, Lehrstellenbewerbung, Schulhaus Chrüzächer / Pflegebüro, 8105 Regensdorf.

Bürozeiten für persönliche Vorsprachen: Dienstag und Freitag, 18.00 bis 20.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung. — Auskünfte werden selbstverständlich auch telefonisch erteilt.

Pflegebüro Telefon 71 13 50 / Privat Telefon 71 37 11 / Geschäft 71 37 10.

Regensdorf, den 15. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind an unserer Schule

- 2 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B**

zu besetzen. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Emil Zollinger, Watt, 8105 Regensdorf.

Die beiden Reallehrstellen werden voraussichtlich durch Bewerber des kantonalen Real- und Oberschullehrerseminars besetzt. Für die Sonderklasse B gilt der derzeitige Verweser als angemeldet.

Regensdorf, den 17. Januar 1968

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Steinmaur ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Funk, 8162, Niedersteinmaur, einzureichen. (Derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.)

Steinmaur, 6. Januar 1968

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Januar 1968 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Andermatt Alfred, von Baar ZG, in Zug: «Die Gerichtsorganisation im Kanton Zug».

Isler Rainer, von Wohlen AG, in Speicher AR: «Die Kautionspflicht im schweizerischen Zivilprozessrecht».

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Käfer Peter Leonhard, von St. Gallen, in Geroldswil ZH: «Die Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion und im Europäischen Währungsabkommen (1950—1964)».

Schmid Bruno, von Zollikon ZH und Zeihen AG, in Zollikon ZH: «Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftswachstum / Die wechselseitigen Kausalzusammenhänge, dargestellt am Beispiel der Schweiz».

Zürich, den 17. Januar 1968

Der Dekan: Prof. Dr. K. S. Bader

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Brändli, Heinrich, von und in Wädenswil ZH: «Pankreaspseudozysten. Ihre Klinik und Therapie / Bericht über 8 Fälle der chirurgischen Klinik des Kantonsspitals Winterthur».

Frei Otto, von und in Zürich: «Ein Beitrag zum Naevus teleangiectaticus lateralis an Rumpf und Extremitäten unter besonderer Berücksichtigung der Lokalisationsfrage».

Hauser Gerhard, von Böttstein AG, in Dietlikon ZH: «Blutungsgefahren bei Thromboseprophylaxe im postoperativen Verlauf».

Jakob Andrea (Hr.), von Trub BE, in Fehraltorf ZH: «Wirbelfrakturen beim Skifahren».

Meier Verena, von und in Wallisellen ZH: «Experimentelle Uveitis bei der Ratte / Abhängigkeit der Uveaerkrankungen von der Zusammensetzung des Freundschens Adjuvans».

Welke Andrzej, von Warschau (Polen), in Bern: «Zur Pankreasfunktion bei chronischem Alkoholismus».

Zürich, den 17. Januar 1968

Der Dekan: Prof. Dr. A. Böni

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Schidlow Joseph, von Tel-Aviv (Israel), in Zürich: «Fortpflanzung und Wachstum von Ratten bei Kunstlicht verschiedener Intensitäten».

Villiger-Schläpfer Barbara, von Auw und Sins AG, in Laufenburg AG: «Topographisch-anatomische Grundlagen zu den Operationen in der Perinealgegend des Hundes».

Zürich, den 17. Januar 1968

Der Dekan: Prof. Dr. H. U. Winzenried

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Müller Jost Andreas, von Dörflingen SH, in Zürich: «Formprinzipien des Aphoristischen / Eine Untersuchung der Aphorismen Georg Christoph Lichtenbergs».

Rump Ariane, von und in Zürich: «Die Verwundung des Hellen als Aspekt des Bösen im I ching».

Wintsch Hans Ulrich, von Russikon ZH, in Zürich: «Religiosität und Bildung / Der anthropologische und bildungsphilosophische Ansatz in Schleiermachers Reden über die Religion».

b) Lizentiat der Philosophie

Boeschstein Urs, von Stein am Rhein SH, in Männedorf ZH

Bruder Reinhold, von Seengen AG, in Buchs AG

Graf Peter, von Bischofszell TG und St. Gallen, in Bischofszell TG

Nagel Ursula, von Horgen ZH und Engishofen TG, in Küsnacht ZH

Schaufelberger Walter, von Untervaz GR, in Zürich

Wittmer Urs, von Nd. Erlinsbach SO, in Meilen ZH

Zimmermann Joseph, von Visperterminen VS, in Dänikon ZH

Zürich, den 17. Januar 1968

Der Dekan: Prof. Dr. W. Keller

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Endress Peter K., von Zürich und Bern, in Zürich: «Systematische Studie über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Hamamelidaceen und Betulaceen».

Heusser Hans Rudolf, von Bubikon ZH, in Forch-Scheuren ZH: «Wanderungen und Sommerquartiere der Erdkröte (Bufo bufo L.)».

Wähli Guido Max, von Zollikon ZH und Solothurn, in Zürich: «Centovalli und Pedemonte / Beitrag zur Landeskunde eines Tessiner Tales».

Zürich, den 17. Januar 1968

Der Dekan: Prof. Dr. B. L. van der Waerden